

Tarife/Finanzierung der Spitexleistungen für das Jahr 2024

1. Pflegeleistungen gemäss KVG

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden den verschiedenen Kostenträgern wie folgt in Rechnung gestellt:

	Abklärung / Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung / Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art. 7c KLV)
Tarif (gemäss Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden)	CHF 115.75/Std.	CHF 100.05/Std.	CHF103.05/Std.
Beitrag der Krankenversicherer gemäss	CHF 76.90/Std.	CHF 63.00/Std.	CHF 52.60/Std.
Patientenbeteiligung (10%, bis max. Fr. 15.35 pro Tag)	CHF 7.69/Std.	CHF 6.30/Std.	CHF 5.26/Std.
Restfinanzierung durch die Gemeinde	CHF 31.16/Std.	CHF 30.75/Std.	CHF 45.19/Std.

Die Kosten für Spitex-Pflegeleistungen werden im Zusammenhang mit einer ärztlichen Verordnung von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen. Leistungsbezüger bezahlen nur den Selbstbehalt von 10% und die Franchise.

2. Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV/UV/MV)

Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen der Pflegefinanzierung. Den Versicherten darf keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

	Abklärung / Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung / Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art. 7c KLV)
Invalidenversicherung IV	CHF 128.04/Std.	CHF 128.04/Std.	Die IV finanziert keine Grundpflege
Unfallversicherung UV Militärversicherung MV	CHF 125.04/Std.	CHF 120.00/Std.	CHF110.04/Std.

3. Hauswirtschaftliche Leistungen (nicht KLV)

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer. Sie werden durch die Krankenkasse nicht vergütet, es sei denn, es besteht eine Zusatzversicherung.

Tarif für Mitglieder	CHF 30.00/Std.
Tarif für Nicht-Mitglieder	CHF 35.00/Std.
Bedarfsabklärung Hauswirtschaft	CHF 76.90/Std.
Wegpauschale	CHF 5.00/Tag

Die Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen sind nicht kostendeckend. Die Gemeinden unterstützen jede geleistete Stunde mit CHF 35.00. Regelmässige, hauswirtschaftliche Reinigungsarbeiten werden durch die Spitex nur im Zusammenhang mit pflegerischen und/oder psychiatrischen Dienstleistungen erbracht.

Kurzfristige Terminabsagen und –Verschiebungen, sowie vergebliche Einsätze sind kostenpflichtig.

- Mitteilungen unter 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin werden mit einer Pauschale von CHF 20.00 verrechnet.
- Für Mitteilungen unter 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin oder bei Abwesenheit des Klienten am vereinbarten Termin, fällt eine Pauschale von CHF 50.00 an.

Davon ausgenommen sind Verschiebungen aufgrund einer Hospitalisierung oder eines Notfall-Arzttermins.

Pflegeleistungen werden auf 5 Minuten und hauswirtschaftliche Leistungen auf 10 Minuten gerundet. (gemäss kantonaler Regelung)

Werden Sie Mitglied

Mit Ihrer Mitgliedschaft von CHF 50.00 pro Jahr unterstützen Sie die Arbeit der Spitex und profitieren nach drei Monaten Mitgliedschaft von reduzierten Tarifen auf hauswirtschaftliche Leistungen.

Spitex – Zuhause leben

Wir sind an 365 Tagen von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr für Sie unterwegs und telefonisch erreichbar. Tel. 052 376 15 34.

Oktober 2024/JS